



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2022

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 17.01.2022

Polizeistation Rüsselsheim

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Rahmen einer Hospitation während einer Nachtschicht bei der Polizei Rüsselsheim habe ich einen persönlichen Einblick in die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen und einige Problemlagen in Rüsselsheim bekommen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen und die Basis für eine freiheitliche demokratische Gesellschaft. Daher ist die kontinuierliche Verbesserung und Stärkung der Inneren Sicherheit im Land eines der wichtigsten Ziele der Hessischen Landesregierung.

Mit den Sicherheitspaketen I, II und III hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die hessische Polizei investiert. Diese Anstrengungen setzt auch der Haushalt 2022 fort. 2025 werden landesweit über 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen im Einsatz sein. Dies ist im Vergleich zum Jahresanfang 2014 ein historisches Stellenplus von rund 18 %.

Dadurch werden insbesondere die Basisdienststellen der Polizeireviere und -stationen und der Kommissariate deutlich gestärkt. Ein unmittelbar damit verbundenes Ziel ist die Steigerung der polizeilichen Präsenz auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Damit ist die hessische Polizei zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sehr gut aufgestellt.

Auch das Polizeipräsidium Südhessen hat bereits auf Grundlage der Sicherheitspakete eine deutliche Personalmehrung erhalten, welche sich auch noch in den nächsten Jahren positiv fortführen wird.

Den Polizeibehörden obliegt die Personalhoheit, sodass zur Gewährleistung der Grundversorgung sowie der regionalen wie auch aufgabenorientierten Schwerpunktsetzung eine behördeninterne Zuweisung des Personals in die nachgeordneten Organisationseinheiten (u.a. Polizeidirektionen bzw. Polizei-stationen) vorgenommen wird.

Die jeweilige Besetzungsstärke einer Dienststelle orientiert sich an verschiedenen Faktoren wie z.B. Größe und Struktur des Zuständigkeitsgebiets, Bevölkerungszahl, Kriminalitätsbelastung, Auftragslage, Einsatzaufkommen und besonderen Aufgaben der Dienststelle sowie den zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs notwendigen Funktionen und Stellen (z. B. Dienststellenleitung, Geschäftszimmer). Je nach örtlichen Gegebenheiten können hier unterschiedliche Ausprägungen erforderlich sein. Diese werden fortlaufend geprüft und die Mindestwachstärke kann jederzeit angepasst werden.

Sollten im Einzelfall die hierfür zur Verfügung stehenden Polizeikräfte nicht ausreichen, kann zum einen bei planbaren Einsatzlagen u.a. die Mindestwachstärke erhöht werden. Im Eilfall können Unterstützungskräfte seitens der hessischen Bereitschaftspolizei und Kräfte der angrenzenden Polizeistationen oder benachbarten Polizeipräsidien angefordert werden.

Somit ist sichergestellt, dass die Funktionsfähigkeit der hessischen Polizei an jedem Ort in Hessen und zu jedem Zeitpunkt in Hessen grundsätzlich gewährleistet ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie wird die Besetzungsstärke einer Polizeistation allgemein und konkret für Rüsselsheim/Raunheim berechnet?

Die Polizeistation Rüsselsheim verfügt sowohl im Tag- als auch im Nachtdienst über eine Mindestwachstärke, sodass rund-um-die-Uhr mehrere Streifenwagenbesatzungen die aufkommenden polizeilichen Einsatzlagen bewältigen können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Weshalb sind jetzt nur noch acht Polizistinnen und Polizisten in einer Schicht eingesetzt, wenn es früher offenbar 14 Personen waren?

Bis in das Jahr 1999 wurde der Wach- und Wechselschichtdienst bei der Polizeistation Rüsselsheim im sogenannten Vier-Schicht-Modell mit jeweils 14 Beamtinnen und Beamten pro Schicht durchgeführt. Die Beamtinnen und Beamten sprachen sich dann mehrheitlich für die Einführung eines Fünf-Schicht-Modells aus. Durch die Aufteilung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die erhöhte Zahl von sich im Schichtdienst abwechselnden Dienstgruppen reduzierte sich die jeweilige Anzahl an Beamtinnen und Beamten einer Dienstgruppe. Die Reduzierung der Dienstgruppenstärken führt in der Gesamtbetrachtung nicht zu einer reduzierten Soll-Stärke der Dienststelle.

Frage 3. Wie sollen zeitnahe Einsätze der Polizistinnen und Polizisten jederzeit gewährleistet werden, wenn lediglich die Besetzung von drei Fahrzeugen vorgesehen ist, aber ständig neue Notrufe ankommen bzw. schubweise mehr als drei Notrufe eingehen?

Die Notrufe gehen zentral bei der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Südhessen ein und werden den örtlich zuständigen Dienststellen zugeteilt. Die Anzahl der durchschnittlich verfügbaren Streifen ist im Regelfall zur Abarbeitung der eingehenden Aufträge ausreichend. Zu Zeiten, in welchen das Arbeitsaufkommen überdurchschnittlich hoch ist, wird eine Unterstützung durch benachbarte Polizeireviere/Polizeistationen gewährleistet. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Welche Aufgaben müssen Polizeibeamte im Streifendienst zusätzlich im Amtshilfeverfahren erledigen?

Die Beamtinnen und Beamten der Polizeistation Rüsselsheim werden regelmäßig in Amts- und Vollzugshilfeverfahren für den Sozialpsychologischen Dienst des Kreises Groß-Gerau, des Amtsgerichtes Rüsselsheim, des Ordnungsamtes der Stadt Rüsselsheim, von Bußgeldstellen sowie weitere Behörden außerhalb des Kreises bzw. außerhessischer Ordnungs- und Polizeibehörden tätig.

Frage 5. Wie hat sich die Arbeit bzw. Arbeitsbelastung durch die Einführung des PsychKHG verändert?

Der Ablauf zur Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus hat sich aufgrund der Einführung des PsychKHG verändert. Die Entscheidung über die Unterbringung wird nicht mehr durch die Polizeibeamtinnen und -beamten getroffen, sondern ergeht nach ärztlicher Untersuchung durch den Arzt / die Ärztin. Eine zu untersuchende Person muss nunmehr so lange in polizeilichem Gewahrsam bleiben, bis nach ärztlicher Untersuchung eine Entscheidung über eine mögliche Unterbringung getroffen wurde. Zuvor oblag diese Entscheidung den Polizeibeamtinnen und -beamten. Das neue Gesetz führt dazu, dass die zuführende Streife mitunter vor Ort abwarten muss, bis die Untersuchung abgeschlossen ist. Im Falle des Ablehnens einer Unterbringung auf Grundlage des PsychKHG schließen sich zudem gegebenenfalls Maßnahmen auf Grundlage des HSOG an

Frage 6. Wie soll es möglich sein präventiv im Sinne von Verhütung von Straftaten und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung tätig zu werden, wenn es während der Schichtzeit offenbar lediglich möglich ist, die aktuellen Notrufe und Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe abzuarbeiten?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, orientiert sich die jeweilige Besetzungsstärke einer Dienststelle an verschiedenen Faktoren wie z.B. Größe und Struktur des Zuständigkeitsgebiets, Bevölkerungszahl, Kriminalitätsbelastung, Auftragslage, Einsatzaufkommen und besonderen Aufgaben der Dienststelle sowie den zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs notwendigen Funktionen und Stellen (z. B. Dienststellenleitung, Geschäftszimmer). Je nach örtlichen Gegebenheiten können hier unterschiedliche Ausprägungen erforderlich sein. Diese werden fortlaufend geprüft und die Mindestwachstärke kann jederzeit angepasst werden, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Präventive Tätigkeiten im Wach- und Wechselschichtdienst werden darüber hinaus durch die Schutzleute vor Ort durchgeführt. Zudem finden regelmäßig koordinierte Maßnahmen auf Landes-, Präsidiums- oder Direktionsebene statt. Hier können u.a. die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs oder Maßnahmen zur Verkehrssicherheit genannt werden.

Für die Hessische Landesregierung hat die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs höchste Priorität. Hier geht die hessische Polizei mit offenen und verdeckten Fahndungsaktionen im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation mit Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen in Hessen gegen Wohnungseinbrecher vor.

Zudem werden umfangreiche operative Präventionsmaßnahmen und Beratungstätigkeiten durch die zentrale Stabsstelle -Prävention- sowie die Ermittlungsdienststellen der Kriminalinspektionen initiiert und durchgeführt. Die Beratungs- und Präventionsmaßnahmen umfassen beispielsweise phänomenologische Themenkomplexe wie Kinder- und Jugendpornografie, Wohnungseinbruchdiebstahl oder Straftaten zum Nachteil älterer Menschen.

Im Rahmen der Präventionsinitiative KOMPASS, der die Stadt Rüsselsheim bereits seit 2018 beigetreten ist, wurden darüber hinaus umfangreiche Präventionsmaßnahmen gemeinsam von der Polizei und der Stadt initiiert und umgesetzt.

Neben der Reaktivierung des kommunalen Präventionsrates im Jahr 2019, konnte insbesondere die am 01.10.2020 gegründete Stabsstelle Sichere Innenstadt mit der Erstellung eines Aktionsplans Sichere Innenstadt in den Wirkbetrieb gehen. Darüber hinaus wurde eine Innenstadtwache im Dezember 2020 zur Verstärkung der Präsenz des Ordnungsamtes und als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Ebenfalls erfolgten personelle Verstärkungen der Stadt- und Hilfspolizei. Während im Jahr 2014 nur drei Stadtpolizisten beschäftigt waren, wurde dieser Bereich mittlerweile auf zehn Stellen aufgestockt. Zusätzlich sind inzwischen 15 Stellen bei der Hilfspolizei geschaffen worden. Dadurch konnten nicht nur vermehrt Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs mit der Landespolizei durchgeführt werden, sondern auch gemeinsame regelmäßige Kontrollen im Bereich Handel und Gastronomie sowie eine intensivierte Bestreifung des Innenstadtbereichs und der Parkhäuser stattfinden. Am 01.02.2021 konnte auch ein zweiter Schutzmann vor Ort (SvO) für Rüsselsheim seine Arbeit aufnehmen und somit als feste Ansprechperson der Polizei zur Verfügung stehen. In der Umsetzung des Projektes KOMPASS konnte beispielsweise die Entfernung von Graffiti, Aufklebern und Sperrmüll seit der Gründung der Stabsstelle deutlich intensiviert werden.

Frage 7. Welche Planungen gibt es von Seiten des Innenministeriums/der Polizeiführung zur Verstärkung des Personals im Streifendienst und bei den Kommissariaten, die besonders mit Internetkriminalität zu tun haben?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, hat die Hessische Landesregierung mit den Sicherheitspaketen I, II und III in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die hessische Polizei investiert.

Aus dem Kreis der Studienabsolventen der Jahre 2018 bis 2022 konnten bislang rund 1.150 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten den Polizeidienststellen zugewiesen werden. Aus diesem Personalzuwachs wurden dem Polizeipräsidium (PP) Südhessen bislang 123 zusätzliche Kräfte zugewiesen. Im Jahr 2007 wurden bei der Polizei Hessen IT-Fachdienststellen in allen Flächenpräsidien sowie beim Hessischen Landeskriminalamt eingerichtet und etabliert. Die Bekämpfung der Internetkriminalität wird als gesamtpolizeiliche Aufgabe wahrgenommen. Experten in definierten IT-Spezialdienststellen und Einsatz- und Ermittlungsunterstützungsbereichen sowie die Grundkompetenz in sämtlichen mit dem Tatmittel Internet befassten Dienststellen ermöglichen eine effektive Kriminalitätsbekämpfung. Ebenso werden die Gewinnung und Weiterentwicklung von qualifiziertem Personal in den Aufgabenbereichen Cybercrime und digitale Forensik sowie die phänomenbezogene Aus- und Fortbildung stetig vorangetrieben. Ein Beispiel hierfür ist der Studiengang „Cyberkriminalistik“ bei der Hessischen Polizei. Die Verteilung des Personals in einzelne Kommissariate obliegt den jeweiligen Behörden selbst.

Frage 8. Welche Unterstützung, wie Supervision oder ähnliches, bekommen Polizeibeamtinnen und Beamte, um den ganz normalen Arbeitsalltag mit vielen schwierigen Einsatzsituationen zu bewältigen?

Die hessische Polizei ist sich der hohen Belastungen, die mit dem Polizeiberuf jeden Tag einhergehen und damit zum Alltag der Beschäftigten gehören, bewusst. Den Beschäftigten steht innerhalb der hessischen Polizei ein umfassendes Psychosoziales Unterstützungsnetzwerk zur Verfügung. Neben dem Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, das Beschäftigten kurzfristig psychologische Beratung und Unterstützung durch entsprechende Fachkräfte anbietet, gibt es in jeder Polizeibehörde eine Personalberatungsstelle sowie Soziale Ansprechpartnerinnen und Soziale Ansprechpartner, die ebenfalls bei Belastungen jedweder Art (im dienstlichen und privaten Kontext) Unterstützung anbieten. Des Weiteren steht den Beschäftigten aktuell die Möglichkeit offen, bedarfsorientiert Supervision in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus gibt es in allen Polizeibehörden eine Vielzahl an Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, mit dem Ziel, die persönlichen und organisationalen Ressourcen zu stärken, um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Arbeitsbewältigung zu unterstützen. Beispielfhaft sind hier zu nennen die Durchführung der

psychischen Gefährdungsbeurteilung, Maßnahmen zur Reflexion, Entlastungsprojekte, aber auch zentrale Angebote wie die Seminare (R)AusZeit oder AktivZeit Gesundheit, bei denen die Stärkung der persönlichen Kompetenzen und Bewältigungsstrategien im Vordergrund stehen.

Frage 9 Welche Möglichkeit wird gesehen, die Informationen der „Fairen Mobilität“ im Rahmen der Polizeiarbeit an von Arbeitsausbeutung betroffene (Unions)Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben?

Die Kontrolle von Schwarzarbeit und Arbeitsausbeutung fällt nicht in die originäre Zuständigkeit der hessischen Polizei. Eine Informationsweitergabe zum Beratungsangebot „Faire Mobilität“ kann nur in Einzelfällen erfolgen.

Wiesbaden, 25. April 2022

Peter Beuth